SATZUNG

der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung des Schulbezirkes
für die Erich Kästner-Hauptschule

vom 21.06.2018

(Ratsbeschluss 20.06.2018/Veröff. Internet 27.06.2018)
- in Kraft getreten am 01.08.2018 -

- 2 - **40-15**

Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule

vom 21.06.2018

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBI. S. 22), in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBI. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBI. S. 16) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 20.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Erich Kästner-Hauptschule umfasst das Gebiet der Stadt Wolfenbüttel.

§ 2 Schulbezirk für das Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel

- (1) Dem Schulbezirk für die Erich Kästner-Hauptschule werden gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel die Schülerinnen und Schüler aus allen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Cremlingen sowie allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden Sickte und Elm-Asse zugeordnet.
- (2) Den Schülerinnen und Schülern aus den Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe) der Samtgemeinde Oderwald wird gemäß der Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel ein Wahlrecht zum Besuch der Erich Kästner-Hauptschule oder der Schule am Gutspark (Hauptschule), Salzgitter-Flachstöckheim eingeräumt.

§ 3 Inklusion

Die Erich Kästner-Hauptschule ist inklusive Schule im Sinne von § 183 c Absatz 3 NSchG.

§ 4 Übergangsregelungen

(1) Schülerinnen und Schülern aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse wird ein Wahlrecht zwischen der Erich Kästner-Hauptschule und der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen, eingeräumt, soweit eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Elm-Asse-Schule angeboten wird. - 3 - **40-15**

- (2) Schülerinnen und Schüler aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse, die am 31.07.2018 die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen besuchen, werden an diesen Schulstandorten beschult.
- (3) Schülerinnen und Schüler aus

der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und folgenden Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse Ortsteile

Groß Dahlum, Klein Dahlum
 Ampleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen
 Eitzum, Sambleben, Schliestedt, Schöppenstedt
 der Gemeinde Dahlum,
 der Gemeinde Kneitlingen,
 der Gemeinde Schöppenstedt

Barnstorf, Uehrde, Warle, Watzum der Gemeinde Uehrde,
 Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg der Gemeinde Vahlberg,

die am 31.07.2018 die Haupt- und Realschule Sickte besuchen, werden weiterhin an diesem Schulstandort beschult.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wolfenbüttel über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule vom 23.06.2017 außer Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, den 21.06.2018

gez. Pink